

INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF ZUR VERFOLGUNG DER PERSONEN, DIE FÜR VÖLKERMORD UND ANDERE SCHWERE VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT IM HOHEITSGEBIET RUANDAS ZWISCHEN DEM 1. JANUAR 1994 UND DEM 31. DEZEMBER 1994 VERANTWORTLICH SIND, SOWIE RUANDISCHER STAATSANGEHÖRIGER, DIE FÜR WÄHREND DESSELBEN ZEITRAUMS IM HOHEITSGEBIET VON NACHBARSTAATEN BEGANGENEN VÖLKERMORD UND ANDERE DERARTIGE VERSTÖSSE VERANTWORTLICH SIND¹³²

Beschluss

Auf seiner 6052. Sitzung am 19. Dezember 2008 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Schreiben des Generalsekretärs vom 18. Dezember 2008 an den Präsidenten des

1. *beschließt*, dass der Generalsekretär im Rahmen der vorhandenen Mittel und auf Ersuchen des Präsidenten des Gerichtshofs zusätzliche Ad-litem-Richter zum Abschluss laufender Verfahren beziehungsweise zur Durchführung zusätzlicher Verfahren ernennen darf, ungeachtet dessen, dass die Gesamtzahl der für die Tätigkeit in den Kammern ernannten Ad-litem-Richter zeitweise die nach Artikel 11 Absatz 1 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Höchstzahl von neun überschreiten wird, wobei sie zu keinem Zeitpunkt mehr als zwölf betragen darf und bis zum 31. Dezember 2009 auf höchstens neun zurückgeführt werden muss;

2. *beschließt außerdem*, Artikel 11 Absatz 2 des Statuts des Gerichtshof zu ändern und durch die Bestimmung in der Anlage zu dieser Resolution zu ersetzen;

3. *beschließt ferner*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6052. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Anlage

Artikel 11

Zusammensetzung der Kammern

2. Jede Strafkammer kann in Sektionen aus jeweils drei Richtern unterteilt werden. Die Sektionen einer Strafkammer haben die gleichen Befugnisse und Verantwortlichkeiten wie